



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Steuerschätzung
Az.: 900-30/wi
Tel.: 0391/56531-35
ruby@landkreistag-st.de

10. Mai 2019

Rundschreiben Nr. 271/2019

Ergebnisse der 155. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 7. bis 9. Mai 2019

Bezug: Unser Rundschreiben Nr. 544/2018 vom 29. Oktober 2018

Kurzfassung:

Vom 7. bis 9. Mai 2019 tagte der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“. Gegenüber der Steuerschätzung vom Oktober 2018 werden die voraussichtlichen Steuereinnahmen 2019 insgesamt um 10,9 Mrd. Euro geringer ausfallen. Für den kommunalen Bereich sind die Erwartungswerte dabei um 0,6 Mrd. Euro nach unten gesetzt worden. Die Erwartungen zu den kommunalen Steuereinnahmen für die Folgejahre 2020 bis 2023 wurden gegenüber der Oktober-Steuerschätzung um insgesamt 22,8 Mrd. Euro niedriger angesetzt. Die mittelfristigen Steuereinnahmeerwartungen aller Ebenen wurden demgegenüber für die Jahre 2020 bis 2023 um insgesamt 113,4 Mrd. Euro nach unten korrigiert. Gleichwohl bleibt es bei Steuerzuwächsen für alle Ebenen gegenüber dem Vorjahr.

Im Rahmen seiner 155. Sitzung vom 7. bis 9. Mai 2019 hat der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ auf der Grundlage aktueller gesamtwirtschaftlicher Daten sowie des derzeit geltenden Steuerrechts die Steuereinnahmen für die Jahre 2019 bis 2023 geschätzt.

Verglichen mit der Steuerschätzung vom Oktober 2018 werden die Steuereinnahmen im Jahr 2019 insgesamt um 10,9 Mrd. Euro niedriger ausfallen. Für den Bund ergeben sich dabei Mindereinnahmen von 9,9 Mrd. Euro. Für die Länder hingegen werden Mehreinnahmen von 2 Mrd. Euro erwartet. Hintergrund sind Finanzverschiebungen zwischen Bund und Ländern im Bereich der Umsatzsteuer (Integrationskosten). Die Einnahmeerwartungen für die kommunale Ebene sinken um 0,6 Mrd. Euro.

Auch für die Jahre 2020 bis 2023 wird das Steueraufkommen unter der Schätzung vom Oktober 2018 liegen. Die Auswirkungen auf die einzelnen staatlichen Ebenen sind

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

E-Mail : verband@landkreistag-st.de
Internet : www.kommunales-st.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

dabei unterschiedlich. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ hat seine Prognose um insgesamt 113,4 Mrd. Euro nach unten angepasst, wobei die Kommunen daran mit 22,8 Mrd. Euro teilhaben.

Die Korrektur bei den erwarteten Steuereinnahmen wird insbesondere mit zwei Aspekten begründet. Zum einen führt die Unsicherheit im Welthandel, begründet durch Handelskonflikte und die Debatten über den Brexit, zu einem langsameren Wirtschaftswachstum in diesem Jahr. In den kommenden Jahren wird allerdings wieder mit einer deutlich stärkeren wirtschaftlichen Dynamik gerechnet. Die derzeitige Wachstumsdelle beeinträchtigt das Niveau der Steuereinnahmen dennoch nachhaltig. Zum anderen verringert sich das Steueraufkommen durch weitere von der Bundesregierung umgesetzte Entscheidungen, die die Steuern für die Bürgerinnen und Bürger spürbar senken, etwa durch das Starke-Familien-Gesetz und den Abbau der kalten Progression.

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2019 der Bundesregierung zugrunde gelegt. Die Bundesregierung erwartet hiernach für dieses Jahr einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um real 0,5 % und für das Jahr 2020 von 1,5 %. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt werden nunmehr Veränderungsraten von +2,8 % für das Jahr 2019, +3,5 % für das Jahr 2020 sowie von je +3,0 % für die Jahre 2021 bis 2023 projiziert.

Die Unternehmens- und Vermögenseinkommen sind die zentrale Fortschreibungsgröße für die gewinnabhängigen Steuerarten. Für diese Bezugsgröße wird für das Jahr 2019 mit einem Rückgang von 1,5 %, für 2020 mit einem Zuwachs von 2,9 % gerechnet. Dies sind 4,4 bzw. 0,6 Prozentpunkte weniger als in der Herbstprojektion. Für die Jahre 2021 bis 2023 wird weiterhin ein jährlicher Zuwachs von 2,9 % unterstellt.

Die Tabellen zu den Prognosen und Schätzabweichungen sowie eine Detailauflistung der angenommenen Entwicklung der einzelnen Steuerarten mit ihren Auswirkungen auf Bund, Länder und Kommunen haben wir als **Anlagen** beigefügt.

Über die Ergebnisse der aktuellen Steuerschätzung für Sachsen-Anhalt werden wir wie gewohnt mit gesondertem Rundschreiben berichten.



Theel

Anlagen